

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht ausdrücklich genehmigt werden. Mit der Auftragserteilung, spätestens aber mit der Entgegennahme der Leistung erkennt der Käufer diese Bedingungen an.

2. Angebot

Angebote gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich gekennzeichnet, als unverbindlich. Angebote / Bestellungen des Kunden werden durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung des Liefergegenstandes angenommen.

3. Preise und Aufrechnung

3.1.

Alle Preise gelten gegenüber Kaufleuten zuzüglich der jeweils in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ab Lager, zzgl. Versand- und Verpackungskosten. Mehrkosten aufgrund einer vom Abnehmer gewünschten Versandart gehen zu dessen Lasten.

3.2.

Bei längerer oder von nicht zu vertretender Lieferfrist, sind wir zu einer angemessenen Preisanpassung berechtigt, wenn sich die Einkaufspreise, Herstellungs- oder Transportkosten wesentlich erhöht haben.

3.3.

Der Kunde ist nicht berechtigt, uns gegenüber mit Forderungen aufzurechnen, sofern die aufrechenbare Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig ist.

4. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr und auf Kosten des Bestellers. Sollten auf dem Versandweg Schäden eintreten, sind wir dem Besteller behilflich, seine Ansprüche gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen. Ist die Verpackung beschädigt, muss der Besteller unverzüglich das Transportunternehmen benachrichtigen. Beanstandungen wegen des Lieferumfangs, offensichtliche Mängel, Falschliefungen und Mengenabweichungen, sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen.

5. Lieferung

Wir sind stets bemüht, die angegebenen Lieferzeiten pünktlich einzuhalten. Werden diese jedoch um mehr als sechs Wochen überschritten, so hat der Kunde das Recht, eine Nachfrist zu setzen, mit dem Hinweis, dass er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach Ablauf einer angemessenen Frist, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Zahlung

6.1.

Die Rechnungen sind sofort und ohne jeden Abzug fällig. Gerät der Besteller mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verlangen, wenn nicht im Einzelfall ein höher oder ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird.

6.2.

Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen auf dessen ältere Verbindlichkeiten anzurechnen.

6.3.

Zahlungen mit Wechsel oder Scheck stellen keine Barzahlung dar. Sie werden nur erfüllungshalber angenommen. Zur rechtzeitigen Vorlage von Schecks sind wir nicht verpflichtet. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn verlustfrei über den Zahlungsbetrag verfügt werden kann.

6.4.

Bei der Begleichung per Bankeinzug wird die Ware erst Eigentum des Bestellers, wenn der Betrag vollständig eingezogen werden konnte und keine Rücklastschrift erfolgt ist.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1.

Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Liefergegenstandes einschließlich etwaiger Nebenforderungen aus dem Liefervertrag vor. Gegenüber Kaufleuten behalten das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden einschließlich etwaiger Nebenforderungen vor.

7.2.

Dem Kunden ist eine Weiterveräußerung des Liefergegenstandes vor vollständiger Bezahlung der Forderungen nicht gestattet. Gehört es zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des Kunden, unsere Liefergegenstände an Dritte weiterzuveräußern, so ist der Kunde ausnahmsweise berechtigt, Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Im Falle der erlaubten oder unerlaubten Veräußerung des Liefergegenstandes tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakturabetrages (inkl. MwSt.) ab, die ihm aus der Veräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterveräußert worden ist. Im Falle berechtigter Veräußerung bleibt der Kunde zum Forderungseinzug ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer berechtigten Weiterveräußerung verpflichten wir uns jedoch, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere sich nicht im Zahlungsverzug befindet.

8. Beanstandung / Gewährleistung

8.1.

Mängel, die offen zutage liegen, so dass sie auch dem nicht fachkundigen Kunden ohne besondere Aufmerksamkeit sofort erkennbar sind, sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich bei uns geltend zu machen.

8.2.

Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung. Für gebrauchte Gegenstände verkürzt sich die Verjährungsfrist auf 6 Monate nach Lieferung. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Mangelanspruchnahme nur wegen arglistig verschwiegener Mängel erfolgen.

8.3.

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, bei Mängeln, die durch unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung durch den Kunden oder einen Dritten entstanden sind. Bei einem Kaufmann gelten im übrigen die §§ 377 ff HGB.

8.4.

Nimmt der Kunde Gewährleistung in Anspruch, und stellt sich heraus, dass ein Gewährleistungsanspruch nicht besteht, so hat der Kunde alle im Zusammenhang mit der Überprüfung des Kaufgegenstandes entstehenden Kosten zu ersetzen, sofern er die Inanspruchnahme leichtfertig, grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

9.1.

Auf diesen Vertrag und die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

9.2.

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Ist der Besteller Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Firmensitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.